

# Öffentliche Bekanntmachung

## des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat Schönau am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2024 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl entsprechend § 50 Abs. 3 SächsKomWO festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 SächsKomWO werden die Ergebnisse der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl Schönau wurde folgendes Ergebnis erzielt:

<b>Zahl der Wahlberechtigten:</b>	118
<b>Zahl der Wähler:</b>	104
<b>Zahl der ungültigen Stimmzettel:</b>	2
<b>Zahl der gültigen Stimmzettel:</b>	102
<b>Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:</b>	<b>251</b>
<b>Wahlbeteiligung:</b>	88,1 %

**Von den Parteien, Wählervereinigungen und anderen Personen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten Sitze im Wahlgebiet:**

Partei/WV	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
Wählervereinigung Schönau	251	100	<b>5</b>

**Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen gültigen Stimmen:**

**Wahlvorschlag Ortschaftsratswahl Schönau:**

### 1. Wählervereinigung Schönau

lfd. Nr.	Bewerberin/ Bewerber (Familiename, Vorname)		Beruf oder Stand	Stimmen
1	Riedel	Ines	Büroangestellte	75
2	Seidel	Martin	Selbstständig Schlüsseldienst	49
3	Häßler	Conny	Fachkraft Lagerlogistik	31
4	Heinrich	Toni	Verwaltungsangestellter	24
5	Weichsel	Anja	Verkäuferin	34
6	Hager	Andrea	Rentnerin	38

**Es wurden folgende Bewerber/innen gewählt:**

**Wahlvorschlag Ortschaftsratswahl Schönau:**

### 1. Wählervereinigung Schönau

lfd. Nr.	Bewerberin/ Bewerber (Familiename, Vorname)		Beruf oder Stand	Stimmen
1	Riedel	Ines	Büroangestellte	75
2	Seidel	Martin	Selbstständig Schlüsseldienst	49
3	Hager	Andrea	Rentnerin	38
4	Weichsel	Anja	Verkäuferin	34
5	Häßler	Conny	Fachkraft Lagerlogistik	31

**Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge:****1. Wählervereinigung Schönau**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bewerberin/ Bewerber (Familienname, Vorname)</b>	<b>Beruf oder Stand</b>	<b>Stimmen</b>
1	Heinrich Toni	Verwaltungsangestellter	24

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 25 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen, erheben. Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Falkenstein/Vogtl., den 18.06.2024



Marco Siegemund  
Bürgermeister der Stadt Falkenstein/Vogtl.

